

Kanton Zürich

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Schulblätter**

Band (Jahr): **11 (1845)**

Heft 4

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

tern und Hochstehenden Gönnern der Jesuiten auf gutem Fuße bleiben, so werden sie trachten müssen, die Schule von Protestanten rein zu erhalten.

Wie sehr die Lage der Lehrer zu knechtischer Abhängigkeit herabgewürdigt ist, erkennt man daraus, daß die bischöfliche Aufsicht nicht bloß die Vorträge derselben umfaßt, sondern sich sogar auf ihren Verkehr mit den Schülern ausdehnt, insoweit derselbe auf Sittlichkeit und Religion Einfluß haben kann. Aus einer so unbestimmten, vagen Bestimmung des Gesetzes kann die Willkür machen, was ihr beliebt.

Der Staatsrath nannte dieses Gesetz eine Verbesserung und nahm die Gründe dafür aus der Erfahrung, ohne jedoch seine Gründe und Erfahrungen zu specificiren.

Kanton Zürich.

I. Bezirkslehranstalten in Kappel. Der Erzähler aus dem Bezirke Affoltern, dessen erster Jahrgang sich auf pag. 72 der Schulblätter 1844 beurtheilt findet, bringt in seinem zweiten Jahrgange unter den durchgehends werthvollen, und für die Bewohner des Bezirks Affoltern besonders interessanten Mittheilungen und Berichten, einige Aufsätze, welche sich auf obgenannte Anstalten beziehen. Da es noch einige Zeit anstehen dürfte, bis es Geschäfte halber dem Einsender vergönnt ist, über die Bezirkslehranstalten in Kappel in Hinsicht auf Organisation und Wirksamkeit derselben in den Schulblättern ausführlich zu referiren, so mögen einige Notizen, jenen Aufsätzen entnommen, einstweilen hier eine geeignete Stelle finden.

Die Bezirksanstalt in Kappel besteht aus drei Abtheilungen: einer Armenanstalt für Erwachsene, einem Waisenhaus und einer Kleinkinderschule für die Armenjugend des Bezirks. Wir sprechen natürlich hier nur von den beiden letztgenannten Anstalten.

a) Das Waisenhaus ist ausschließlich für die schulpflichtige Armenjugend des Bezirks bestimmt. Im Jahr 1844 zählte es 83 Kinder, 48 Knaben und 35 Mädchen. Die Anstalt steht in pädagogischer Beziehung unter einem Lehrer, der neben dem Schulunterrichte zugleich ihre Erziehung überwacht, und sie bei der

Arbeit und in ihren Erholungsstunden beaufschlagt. Die Arbeit ist verschieden. Bei den Knaben besteht sie in Güterarbeiten, Haus- und Gartengeschäften, Leinweberei; bei den Mädchen, neben Haus- und Gartenverrichtungen, in Näharbeit. Letztere besorgen sie unter Aufsicht und Anleitung einer Arbeitslehrerin, und zwar so gut, daß alle Kleiderbedürfnisse der Anstalt befriedigt werden. Alle Wochen wird eine Censur gehalten über das sittliche Verhalten der Kinder, wobei es der Lehrer an zweckmäßigen Belehrungen und Ermahnungen nicht fehlen läßt. Den Religionsunterricht erhalten sie mit den Dorfschülern gemeinsam. In der Anstalt herrscht ein fröhlicher, christlicher Sinn. Die Kinder sind gerne in der Anstalt, und es ist nicht selten, daß ausgetretene Zöglinge auf die verschiedenste Weise ihre dankbaren Gesinnungen gegen die Anstalt an den Tag legen, und ihr früheres Verhältniß zu derselben durch fleißige Correspondenz zu erhalten suchen. Jedes Mal nach dem Mittagessen und vor dem Schlafengehen haben die Kinder eine Erholungsstunde, wobei muntere Spiele und andere unschuldige Vergnügungen gestattet sind. Oft wird eine nützliche Geschichte vorgelesen, oder ein artiges Lied gesungen, wozu die Sammlung von guten Jugendschriften und Musikheften (letztere von Immler) benutzt werden. Die Sammlung ist eine Anschaffung, aus den Geschenken gemacht, die von dem freigebigen, guten Kindern besonders holden Klaus eingelegt wurden. Neben dieser Sammlung konnten aus derselben Geldquelle angeschafft werden:

1) Geräthschaften für die Nähsschule; 2) Apparat zum Buchbindern; 3) Werkzeuge für Tischler- und Wagnerarbeiten. Die Buchbinderbedürfnisse der Anstalt werden von den Knaben vollständig befriedigt, und die Anwendung der Tischlerwerkzeuge u. ihnen von sachkundigen Personen gezeigt.

b) Die Kleinkinderschule. Die Zahl der Zöglinge beträgt zwanzig. Dieselben stehen in einem Alter von 2—7 Jahren. Ihre Beschäftigung ist natürlich keine ernste Anstrengung, und bezweckt bloß, ihnen Kurzweile zu verschaffen. Sie besteht im Lesen, Dündeln, im Beschauen von Bildern, richtigen Nachsprechen von Wörtern, Auswendiglernen von Liederversen, in Spazirgängen u. s. w. Abwechslung ist nothwendig. Auf die Arbeit schmeckt den Kleinen das Essen, welches ihnen in nach Alter und Größe an-

gemessenen Portionen gereicht wird. Bei Nachtzeit werden sie von zwei Weibern aus der Anstalt besorgt. — Die 103 Kinder der beiden Anstalten hatten mit Anfang des Jahres ein Totalguthaben von 304 Gulden in der Ersparungskasse.

Aus dem Berichte über den ökonomischen Stand der Anstalten geht hervor, daß dieselben ökonomisch noch nicht völlig gesichert sind. Nach der Rechnung des Jahres 1843, welche dem Berichte zu Grunde gelegt ist, zeigt sich immer noch ein Rückschlag. Die gemeinnützige Gesellschaft denkt darauf, wie durch größere ökonomische Betheiligung der Gemeinden des Bezirks, und auf andere Weise, der Rückschlag nicht bloß für den Augenblick gedeckt, sondern die Ökonomie bleibend sicher gestellt werden könne. Nach der angeführten Rechnung wurden im Jahr 1843 im Waisenhaus 119 Kinder erzogen. Davon lebten 90 Kinder das ganze Jahr in der Anstalt, und 29 sind theils aufgenommen, theils entlassen worden, theils gestorben. Nach den Statuten zahlt ein arbeitsfähiges Kind von 12 Jahren kein Kostgeld, so fern es schon ein Jahr vorher in der Anstalt zugebracht hat, was übrigens nur für die Bezirksangehörigen gilt. Im Jahr 1843 zahlten 33 Kinder kein Kostgeld; dagegen

zahlten	2	Kinder	je	60	fl.
"	5	"	"	45	"
"	3	"	"	30	"
"	76	"	"	20	"

was die Summe von 1955 fl. an Kostgeldern ausmacht.

Wie bei anderweitigen Anstalten im In- und Auslande sich neben der eigentlichen Aufsichtsbehörde in neuerer Zeit Vereine von Frauen gebildet haben, welche die weibliche Pflege und die Geschäfte der Verwaltung in Aufsicht nehmen und mit Rath und That beistehen, so ist es auch in Beziehung auf die Anstalten in Kappel geschehen. Nach fünfjährigem Bestand der Anstalt (1836) kamen am 26. April 1841 auf geschehenen Aufruf 288 Frauenzimmer aus dem Bezirke zusammen, und stifteten den „Frauenverein“. Jedes Mitglied verpflichtet sich zur Leistung eines jährlichen Beitrages von einem Frkn. oder von Waaren in demselben Werthe. Alljährlich im Frühling kommt der Verein in Kappel zusammen, welcher Anlaß den Bewohnern der Anstalten willkommene Besuche aus

der Heimat, und nicht selten erfreuende Gaben zuführt. Ein engerer Ausschuß von 30 Mitgliedern, 2 aus jeder der 12 Kirchgemeinden, und 2 aus jedem der 3 Zünfte, besorgt die regelmäßigen Geschäfte, welche in Einnahme und Verwendung der Gaben, in Anschaffungen von Garn u., in Belohnungen für Krankenwärterinnen und fleißige Mädchen, in Besorgung der Kleidung der Confirmanden, und der Bedürfnisse der Näh- und Lisserschule bestehen. In den drei Jahren seines Bestandes hat der Verein für Tuchanschaffungen (65, 70, 109 fl.) 244 fl.; für Belohnungen (24, 41, 62 fl.) 127 fl.; für Krankenerleichterungen (17, 27, 31 fl.) 75 fl. ausgegeben. Gegenwärtig beträgt die Mitgliederzahl 421. R.

II. Die Lehranstalten der Hilfs-gesellschaft. Solcher Anstalten sind drei: die Blinden- und Taubstummenanstalt, die Armenschule, die Kleinkinderschule. Wir entheben ihren letzten Rechenschaftsberichten nachfolgende Notizen, und behalten uns vor, über ihre Stiftung und Entwicklung bis auf unsere Zeit später zu berichten.

a) Die Blinden- und Taubstummenanstalt ist fortwährend in einem sehr gedeihlichen Zustande. Sie zählte beim Abschluß der letzten Rechnung 40 Zöglinge: 11 Blinde (6 männliche und 5 weibliche) und 29 Taubstumme (17 männliche und 12 weibliche). Ausgetreten sind im Laufe des Jahres 1 Blinde und 5 Taubstumme. Von diesen ausgetretenen Zöglingen sind 3 Mädchen (die Blinde und 2 Taubstumme), in ihr älterliches Haus zurückgekehrt, wo sie mit Erfolg sich den häuslichen Geschäften widmen. Alle drei Mädchen hatten längere Zeit (6—7 Jahre) in der Anstalt gelebt und eine ordentliche Ausbildung erlangt. Zwei Taubstumme sind zu Zürich in der Lehre, der eine lernt das Buchbindergeschäft, der andere wird ein Sattler und Tapezierer. Eingetreten sind im Laufe des Jahres 4 taubstumme Knaben, sämtlich 9 Jahre alt. — Confirmirt wurden 3 Blinde und 5 Taubstumme. Mit Hingebung und Aufopferung widmete sich dem Confirmanden- wie dem Religionsunterricht der Anstalt überhaupt Herr Diakon von Drelli. Den religiösen Vorbereitungsunterricht der Taubstummen leitete Herr Oberlehrer Schibel, der unverkennbar zeigte, wie „tief er das Wesen des Taubstummenunterrichts erfaßt, und in dem schwierigsten Theile desselben die Meisterschaft errungen habe.“ Den Frauen Vor-

steherrinnen und der Igfr. Keller, als Verwalterinn der Anstalt, bezeugt der Bericht für ihre Hingebung den verdienten Dank. — Im Laufe des Jahres sind zwei Unterlehrerstellen neu besetzt worden, in den Personen der Herren W. Hirzel aus Kirchheim, Königreich Württemberg, und Herrn J. J. Heußler von Kempten, Gemeinde Wehikon, Kanton Zürich. Beiden Lehrern wird ein günstiges Zeugniß ertheilt. Die eine Stelle war gegen Ende vorigen Jahres freigeworden, die andere durch den Abgang des Hrn. Goll, jetzigen Lehrers an der Taubstummenanstalt in Winnenden, Königr. Württemberg. Der Bericht erwähnt dankbar des Verdienstes, welches derselbe an der zürcherischen Anstalt sich erworben hat. — Den Unterricht in Handarbeiten leitete fortan mit Fleiß und Geschicklichkeit Igfr. Karpf. Unentgeltlich übernahm auch dieses Jahr Herr Dr. von Muralt die ärztliche Behandlung der vorkommenden Krankheitsfälle, für welche Aufopferung ihm mit Recht aufrichtigen Dank gezollt wird. Auch den Herren Pfenninger und Spalinger, Ersterem für den unentgeltlichen Unterricht taubstummer Böglinge in der Kalligraphie, Letzterm für den unentgeltlichen Unterricht, den er einigen Blinden auf der Flöte ertheilte, spendet der Bericht das wohlverdiente Lob. — Mit Liebe und dankbarer Erinnerung erwähnt der Bericht ferner des heimgegangenen Vorstehers, Herrn Obrist Hirzel im Garten, der während 26 Jahren der Anstalt große Opfer brachte. —

Wie in früheren Jahren, so erfreute sich die Anstalt auch im verflossenen Jahre des Besuches ausgezeichnete Fremden. Mehrere derselben verweilten längere Zeit darin, um die Methode des Taubstummenunterrichts kennen zu lernen. Dies gilt namentlich von Vorstehern fremder Taubstummenanstalten, deren Besuche der Anstalt natürlich höchst willkommen sind. Der Bericht erwähnt des Besuches und längern Aufenthaltes folgender ausgezeichnete Personen: 1) der Herren G. Morel und L. Waïsse, Professoren der königlichen Taubstummenanstalt in Paris; 2) des Herrn L. Weld, Director der Taubstummenanstalt zu Hartford in Nordamerika, 3) des Herrn G. C. Day, Abgesandten der Taubstummenanstalt zu Newjork; 4) des Herrn L. Smith, Director der neu zu errichtenden Taubstummenanstalt zu Christiania in Norwegen; 5) des Herrn B. Selisberger, Director einer Blinden- und Taubstummenanstalt in

Sträßburg. — Es wurden in diesem Jahre allerlei Versuche über das Wesen der Blindheit und Taubheit angestellt, und namentlich die Frage zu beantworten versucht: Ob der Blinde nicht etwa in der Haut eine Lichtempfindung habe? so wie: Ob die Taubstummen nicht eine Schallempfindung durch die Haut haben? Die Ergebnisse dieser Versuche können aber hier nicht mitgetheilt werden, da sich sonst diese Mittheilung über Gebühr ausdehnen würde. Wir werden aber in der versprochenen ausführlichen Darstellung der Anstalt diese Auslassung vollständig nachholen. — Im Laufe des Jahres sind der Anstalt, außer den in der Rechnung vorkommenden Gaben, wieder viele werthvolle Geschenke an verschiedenen Gegenständen gemacht worden: 1) Bücher von einem Unbekannten und von einer Buchhandlung, welche Letztere den Werth ihrer Gabe durch das Versprechen erhöhte, alle der Anstalt nützlichen Verlagswerke unentgeltlich zu liefern; 2) eine Regel Wein aus Chur, mit dem Wunsche, den Zöglingen damit eine Neujahrsfreude zu bereiten; 3) 2 Pendülen, 1 ins Lehrzimmer der Blinden, und 1 in dasjenige der Taubstummen; 4) von Herrn Dr. Schräml in Zürich sein vortreffliches Relief der Schweiz; 5) von Herrn Kull die Monographien der Säugethiere von Dr. H. N. Schinz; 6) von Herrn Dessinateur Appenzeller 1 Ex. seiner Zeichnungsvorlagen; 7) von einem Frauenzimmer 1 Bändchen eigener Gedichte. — Die 35. Rechnung weist einen Vermögensbestand von 19673 fl. 6 ş. nach; dazu gehören noch 17 nicht ausgelosete Actien auf das Haus zum Brunnenthurm, und 39 auf das neue Gebäude der Anstalt. Die Einnahmen betragen mit Ausschluß des Saldo der 34. Rechnung 7996 fl. 19 ş., die Ausgaben 8452 fl. 30 ş.

b) Die Armenschule ist keine Stiftung der Hilfsgesellschaft. Im Jahr 1785 von der Gesellschaft zur Beförderung häuslicher Glückseligkeit gegründet, ist sie bei Auflösung derselben, auf die Verwendung des sel. Chorherrn Schultheß, von der Hilfsgesellschaft übernommen und unter eine Aufsichtsbehörde gestellt worden. Seither hat sie sich bedeutend erweitert, einen ansehnlichen Fond erspart und als Eigenthum das Haus zum Brunnenthurm erworben, welches früher die Blinden- und Taubstummenanstalt besaß. Ungeachtet es 5 sehr geräumige und helle Schulzimmer, 3 für den

wissenschaftlichen und 2 für den Arbeitsunterricht, enthält, so ist wegen der großen Vermehrung der Schüler schon wieder die Nothwendigkeit baulicher Erweiterungen und Vermehrung der Zimmer eingetreten. Die diesfälligen Unterhandlungen mit den städtischen Behörden haben, obgleich die Bauten inzwischen vorgenommen und ausgeführt werden mußten, bis jetzt zu keinem befriedigenden Resultate rücksichtlich der Kosten geführt. — Nach dem Berichte hatte der Schulunterricht in allen gesetzlich vorgeschriebenen Fächern seinen ungestörten Fortgang. Derselbe wurde von den Herren Keller, Schellenberg und Winkler besorgt, von welchen jeder 2 Klassen, der erste die beiden Elementarklassen, der zweite die beiden mittleren, der dritte die beiden obern Realklassen unterrichtet. Damit Uebereinstimmung im Unterrichte herrsche und die einzelnen Schulabtheilungen immer gehörig in einander greifen, so arbeitet gegenwärtig ein Mitglied der Schulpflege eine Geschäftsordnung aus, vermittelt welcher die gewünschte Uebereinstimmung, unter Vergünstigung der herrschenden freundschaftlichen Gesinnung der Lehrer, immer mehr besesigt und gesichert werden wird. Sehr klagt der Bericht über den großen Wechsel der Schüler, der in allen Klassen voriges Jahr 90 betrug und begreiflich dem Unterrichte sehr hinderlich war. — Unter den Fächern wurde vom Oberlehrer besonders der Gesang begünstigt, indem er ohne äußern Antrieb, lediglich aus Neigung, die gesetzliche Zahl der Stunden wöchentlich durch einige seiner Freistunden vermehrte, hauptsächlich um die Singschüler zur Verschönerung kirchlicher Feiertunden zu befähigen, ein Bestreben, dessen der Bericht mit Recht lobend erwähnt. — Mit dieser Schule ist eine Arbeitsschule verbunden, welche von der Igfr. Tappolet und einigen Gehilfsinnen geleitet, und von den Frau Vorsteherinnen überwacht wird. Die Zahl der Arbeitsschülerinnen beträgt 100. Im Laufe der Jahre hat sich neben der Arbeitsschule eine Erwerbsschule gebildet. Mehrere Schülerinnen wollten nämlich die Arbeitsschule nicht verlassen, und hielten um die Vergünstigung an, noch bleiben zu dürfen. Dies wurde gestattet. So bildete sich eine Klasse, welche nicht für die Anstalt, sondern für ihre eigenen Bedürfnisse arbeitet. Auch diese Klasse wird von den beiden Lehrerinnen treu und gewissenhaft besorgt, obgleich sie dafür keine Besoldungen erhalten. So lange denselben keine übermäßigen Anstrengun-

gen verursacht wird, hat diese Schulabtheilung die Genehmigung der Behörde. — Im Lehrpersonal hat dieses Jahr eine Veränderung statt gefunden. Hr. Pfr. Usteri, der bisher den Religionsunterricht der Anstalt besorgte, ist nach Müschlikon befördert worden. Sein Nachfolger wurde Hr. Katechet Denzler in Fluntern. Es ist der Anstalt angelegentlichste Sorge, den Religionsunterricht von stationirten Geistlichen erteilen zu lassen.

Die 52. Rechnung der Anstalt weist an Einnahmen 37156 fl. 8 ꝑ., an Ausgaben 6812 fl. 16 ꝑ. vor. Der gegenwärtige Vermögensbestand beträgt 30343 fl. 32 ꝑ. — Unter den Einnahmen sind zu bemerken: Legate mit 300 fl., Schullöhne mit 774 fl. 10 ꝑ., Beiträge von Behörden mit 267 fl. 17 ꝑ., Beiträge des Publikums mit 352 fl. 28. ꝑ.; unter den Ausgaben: Besoldungen mit 1650 fl., Schulbedürfnisse mit 234 fl. 13 ꝑ., Arbeitsstoff mit 117 fl. 15 ꝑ.

c) Kleinkinderschule. Sie befindet sich auf der Schützen am Lindenhof, und steht gegenwärtig unter zwei Lehrerinnen, den Jgfrn. Worf und Corrodi. Da wir früher schon einmal in diesen Blättern (Jahrgang 1840, pag. 296—304) ausführlich über das Leben und Treiben in dieser Schule berichtet haben, so beschränken wir uns auf einige kurze ökonomische Notizen. Die Anstalt, welche schon seit 14 Jahren besteht, besitzt mit Abschluß der letzten Rechnung einen Fond von 4988 fl. 23 ꝑ. Die Einnahmen betragen im verflossenen Jahre die Summe von 5537 fl. 18 ꝑ.; darunter an Beiträgen des Publikums 374 fl. 24 ꝑ., Legaten 175 fl., Schullöhnen 156 fl. 4 ꝑ.; die Ausgaben beliefen sich auf 548 fl. 35 ꝑ.
R.

Frankreich.

I. Polytechnische Schule zu Paris. In dieser berühmten Anstalt besteht seit ihrer Gründung ein Gebrauch, der auch in weitem Kreise bekannt zu werden verdient. Es werden nämlich die dürftigen Schüler, welche die obligaten Gebühren nicht zu erlegen im Stande sind, durch freiwillige Beiträge ihrer vermöglichen Schulgenossen auf eine höchst zarte Weise unterstützt. Die Schüler wählen jedes Jahr einige Vorstände, denen die neuankommenden ihre